

muß auch die Angestelltenchaft im Börsenverein (ob dieser Name beibehalten oder ein anderer gewählt wird, tut nichts zur Sache), und zwar nicht nur durch Direktoren und Prokuristen vertreten sein, vor allem in den *Arbeitsausschüssen*. Daß ihre Mitarbeit hier und, wie mit Recht betont wird, zum Beispiel gerade im *Beirausschuß*, dessen Leistungen in der Tat schon immer sehr zu wünschen übrig ließen, einen neuen Auftrieb ergeben würde, dürfte kaum von einer Seite bestritten werden.

Heute aber eine Grenze zu ziehen zwischen Personen, die »nur finanziell, nicht aber durch ständige, praktische Arbeit mit dem Buchhandel verbunden sind«, und »wirklichen« Buchhändlern dürfte äußerst schwer, ja teilweise unmöglich sein. Es gab und gibt bekanntlich sowohl unter den Verlegern als auch unter den Sortimentern außerordentlich befähigte Köpfe, die nicht »Buchhändler gelernt« haben — ich erinnere nur an Hans von Weber, den geistreichen Begründer des »Zwiebelsch« — und die doch Bierden unseres Standes geworden sind, während andererseits auch gelernte Buchhändler manchmal die Leitung ihres Geschäfts nur von der finanziellen Seite betreiben. Eine Garantie für die richtige Ausübung des Berufs wird durch eine scharfe Trennung hier kaum zu erreichen sein, ganz abgesehen davon, daß sich in der Praxis naturgemäß doch kein Bestimmungsrecht des leitenden Buchhändlers gegenüber dem nur finanziell beteiligten Unternehmer erreichen läßt. Und die Buchgemeinschaften und Leihbüchereien schlägt man auf diese Weise ebenfowenig tot.

Daß der *BDB.* die »Deckung des Buchbedarfs im Volke« und sogar mit Vergnügen übernimmt, ist ebenso selbstverständlich wie z. B. der Verband der Kohlenhändler Berlins zur Versorgung der Reichshauptstadt mit Brennmaterial gern bereit ist. Und wie weit der Staat auf unsere Tätigkeit Einfluß auszuüben gedenkt, muß ihm überlassen werden. Ausgeschlossen aber ist es, daß der *BDB.* zu einer Körperschaft wird, in der die sozialen Gegensätze innerhalb des Buchhandels zum Ausgleich kommen müssen. Diese Frage ist bereits durch die Beibehaltung der Gewerkschaften bzw. der Angestellten-Verbände gelöst worden, und im übrigen wird auch hier der Staat in Zukunft entscheidend eingreifen. Daß durch die engere Zusammenarbeit mit den Angestellten im Vorstand und in den Ausschüssen gewisse Reibungsflächen vielleicht von vornherein beseitigt werden können, läßt sich denken.

Nicht zu erkennen ist der Zweck der Gruppierung in Buchhändler und Jungbuchhändler mit doppelter und einfacher Stimmenzahl. Da auch die Leitung des *BDB.* nach dem Führerprinzip vorgesehen ist, d. h. der Führer ernannt werden wird und dieser wieder seine Mitarbeiter bzw. die Persönlichkeiten für die einzelnen Ausschüsse auswählt, so dürfte sich kaum eine Gelegenheit ergeben, von dem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Ganz abgesehen davon, daß es nicht ratsam wäre, nach dem bisherigen demokratischen System allen zwar wohlmeinenden, aber vielfach doch noch nicht genügend Erfahrung besitzenden jüngeren Kollegen den Stimmzettel in die Hand zu drücken. Ich fürchte fast, den Autor des Aufsatzes in diesem Punkte nicht richtig verstanden zu haben, kann jedoch aus seinen Vorschlägen nichts anderes herauslesen.

Das starre System der verschieden langen Lehrzeiten halte ich für falsch und ungerecht. Danach ist der Volksschüler schon mit 17 Jahren mit seiner Lehrzeit zu Ende, während der Primaner erst mit 20 Jahren ebensoweit ist. Andererseits steht aber durchaus nicht fest, daß sich jemand, der sich vielleicht mühsam bis zum Abiturium durchgequält hat, in dem einen Jahre die gleichen buchhändlerischen Kenntnisse aneignet wie ein begabter Volksschüler in drei Jahren; also die gewünschte, möglichst gleiche Berufsausbildung wird dadurch keineswegs erreicht. Man sollte im Gegenteil der Ausbildung wie bisher eine gewisse Freiheit lassen; weder durch Schablonisierung noch durch mehrere Examina werden die Fähigkeiten oder die Befähigung eines Menschen für seinen Beruf festgestellt. Das gleiche gilt für das geforderte Jahr als Wanderbuchhändler oder als Buchhändler an der Stadtperipherie usw. — durch des Gedankens Blässe angekränkelte Theorien, die sich nicht in die Praxis umsetzen lassen und deren Erfolg bei der verschiedenen Veranlagung der Menschen mehr als zweifelhaft erscheint. Im übrigen wird auch hier die Arbeitsdienstpflicht des

Staates eingreifen und schon dadurch die Ausführung unmöglich machen. Daß der Wechsel von der Kleinstadt zur Großstadt, vom Verlag zum Sortiment und umgekehrt recht nützlich sein kann, ist an sich nichts Neues; nur muß dies dem einzelnen, der vorwärts will, überlassen werden, und die äußeren Verhältnisse spielen außerdem eine Hauptrolle dabei mit.

B. Ordnung.

I. *Selbstverwaltung.* Die Konzeptionierung des Sortimentsbuchhandels ist seit langem schon ein schöner Traum mancher Kreise. Es ist letzten Endes auch nicht einzusehen, aus welchem Grunde der Buchhandel eine solche Ausnahmestellung für sich beanspruchen darf; schließlich ist er, von seinen ethischen Belangen abgesehen, ein Geschäftszweig wie jeder andere, der ordnungsmäßig und nach gewissen Grundsätzen betrieben werden und auch die Konkurrenz ertragen muß. Ein »Bedürfnis« für beabsichtigte Neugründungen liegt schon heute in Deutschland nirgends mehr vor, wohl aber haben die bereits existierenden Firmen das dringende Bedürfnis, ihre vorhandene Ware abzusetzen. Das darf aber nicht dazu führen, daß man in Zukunft jeden weiteren Wettbewerb einfach ausschaltet und damit vielen Jungbuchhändlern, die sich einmal selbständig zu machen beabsichtigen, die Möglichkeit nimmt, ihr Glück zu versuchen.

Auch Reise- und Versandbuchhandlungen sind Buchhandlungen, und zwar sehr schwierige Species des Gesamtbuchhandels. Manches Werk würde ohne sie nur einen Bruchteil seines Absatzes erreichen, und der Sortimentsbuchhandel ist in gewissen Fällen nicht ohne weiteres in der Lage, sie vollständig zu ersetzen. Es ist nicht angängig, durch die Unterbindung jeder Konkurrenz seinen eigenen Aufstieg ermöglichen zu wollen.

Darin, daß der Ladenpreis unbedingt feststehen und sämtliche Ausnahmepreise, mit denen außerordentlich viel Mißbrauch getrieben worden ist, fortfallen müssen, ist dem Verfasser durchaus zuzustimmen, und ebenso darin, daß die Direkt-Lieferungen des Verlages aufhören müssen.

Aber beim nächsten Abschnitt stoß ich schon wieder. Gewiß ist es an sich möglich, den Rabatt an der Hand des Ladenpreises festzulegen; ob es aber in allen Fällen sowohl für den Verleger als auch den Sortimenter, also für das betreffende Buch selbst von Nutzen ist, kann man aus der Praxis heraus füglich bezweifeln. Natürlich kann man für ein Märchenbuch z. B. den Nettopreis mit *RM* 2.— kalkulieren und dementsprechend den Verkaufspreis auf *RM* 3.— festsetzen; es kommt aber häufig vor — besonders im wissenschaftlichen und im Schulbücher-Verlag, daß der Verlag gezwungen ist, um dem Buche überhaupt einen Absatz zu sichern, sich mit einem ganz geringen Nutzen zu begnügen, und es ist dann selbstverständlich nicht angängig, eine Verdienstspanne von 50 Prozent für den Verkäufer draufzuschlagen. Die Schlussfolgerungen, die der Verfasser im übrigen aus der Annahme seines Vorschlages zieht, haben meines Erachtens damit nicht das geringste zu tun; weder wird dem Verlag dadurch eine stabile Kalkulation ermöglicht noch werden die Unterbietungen im Sortiment dadurch eingeschränkt. Das letztere geschieht schon allein durch das wirkliche Festhalten am Ladenpreis. Und daß »das Buch dann nicht mehr auf Grund materieller Gesichtspunkte verbreitet, sondern allein der innere Wert des Buches maßgebend sein wird...«, auch diese Theorie ist grau. Wollte Gott, es würden recht viele Bücher erst wieder auf Grund materieller Gesichtspunkte verbreitet; man braucht deshalb nicht immer gleich an Schmutz- und Schundliteratur zu denken.

Was den letzten Unterabschnitt betrifft, der die Kunden zu festen Teilzahlungen zwingen will und zum Schluß mit dem Gerichtsvollzieher droht (denn was bleibt der Buchhändler-Bank schließlich übrig, wenn der Kunde nicht zahlt), so dürfte dessen Verwirklichung gleichbedeutend mit dem Ruin einer Anzahl von Sortimentsgeschäften sein.

II. *Selbsthilfe.* Der Tarif bedeutet bekanntlich schon die Mindestentlohnung; außerdem wird auch auf diesem Gebiete alles nach wie vor durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen geregelt, oder aber der Staat greift ein. Die vorgeschlagene Werksgemeinschaft billigt der nationalsozialistische Staat überhaupt nicht, und eine eventuelle Gewinnbeteiligung der Arbeit-